# Gebührensatzung der Elektro-Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Elektro - Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 24. November 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche | 300,00 € |
| 2. | Teil 1 der Gesellenprüfung ( vormals Zwischenprüfung ) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling | 300,00 € |
| 3. | Teil 1 der Gesellenprüfung ( vormals Zwischenprüfung ) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling | 400,00 € |
| 4. | Teil 2 der Gesellenprüfung Mitgliedsbetriebe pro Prüfling | 500,00 € |
| 5. | Teil 2 der Gesellenprüfung Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling | 600,00 € |
| 6. | Gebühr für eine Vergleichsprüfung bzw. ein Fachgespräch im Bereich des Elektro - Handwerks | 1.250,00 € |
| 7. | Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben | 380,00 € |
| 8. | Einziehungsgebühr ( Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren ) | 45,00 € |
| 9. | Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung | 40,00 € |
| 10. | Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder ( für die gesamte reguläre Ausbildungszeit ) | 180,00 € |

Duisburg, 24.11.2025

Die Gebührenordnung wird im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " Duisburger Handwerk " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.